

Corporate Governance / Compliance Erklärung

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der PVA TePla AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG mit Sitz in Wetttenberg erklären hiermit, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der aktuell veröffentlichten Fassung vom 13. Mai 2013 entsprochen wurde und wird. Hiervon ausgenommen sind folgende Kodexregelungen:

1. Der Kodex sieht *unter den Ziffern 4.1.5, 5.1.2 Abs. 1 sowie 5.4.1 Abs. 2 vor, bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen bzw. bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben.*

Vorstand und Aufsichtsrat lassen sich bei der Besetzung von Führungspositionen ausschließlich von der Qualifikation der Bewerber leiten.

Begründung: Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich und lassen sich auch künftig bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen von dem Ziel leiten, eine sachlich nachvollziehbare und im Interesse des Unternehmens liegende bestmögliche Auswahl zwischen Kandidaten zu treffen.

2. Der Kodex sieht *unter der Ziffer 4.2.3 Abs. 2 vor, die Vergütungsstruktur der Vorstandsmitglieder auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Die variablen Vergütungsteile sollen grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben.*

Im 2014 abgeschlossenen Vorstandsvertrag für Herrn Henning Döring ist für das Geschäftsjahr 2014 ein fester kurzfristiger Bonus vereinbart worden; ab dem Geschäftsjahr 2015 wird der Gesamtbonus in eine dem Kodex entsprechende Regelung mit langfristigem Bezug zur Anwendung kommen. Im ebenso 2014 abgeschlossenen Vorstandsvertrag für Herrn Peter Abel sind derzeit keine variablen Gehaltsbestandteile vorgesehen.

Begründung: Die Mitglieder des Vorstands der PVA TePla sehen sich in der Verantwortung, durch einen teilweisen Verzicht auf die variablen Gehaltsbestandteile ihrer Vorstandsvergütung die laufenden Kostensenkungsmaßnahmen des Unternehmens zu unterstützen.

3. *Für den Aufsichtsrat empfiehlt der Kodex in Ziffer 5.3 die Bildung von Ausschüssen.*

Der Aufsichtsrat der PVA TePla AG verfügt über keine gesonderten Ausschüsse.

Begründung: Aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrats mit drei Mitgliedern werden bei der PVA TePla AG keine Ausschüsse gebildet. Die in Ziffer 5.3 aufgeführten Themenkomplexe für zu bildende Ausschüsse werden vom Aufsichtsratsplenum behandelt.

Wetttenberg, 26. November 2014

für den Vorstand:

für den Aufsichtsrat:

Peter Abel
Vorsitzender des Vorstands

Alexander von Witzleben
Vorsitzender des Aufsichtsrats